

1. Nachtrag vom 13.07.2018

zum

Basisprospekt

über das Angebotsprogramm der

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Stadtforum 1

6020 Innsbruck

In Höhe von EUR 450.000.000,-

mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 650.000.000,-

für das öffentliche Angebot von Nichtdividendenwerten der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und deren Zulassung zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse gemäß

Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 i.d.g.F. i.V.m. der Richtlinie 2003/71/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 04. November 2003 i.d.g.F. i.V.m. § 1 Abs. 1 Z 17 KMG i.d.g.F.

vom 15.06.2018

aufgrund des Eintritts eines wichtigen neuen Umstandes

am 09.07.2018

Dieser 1. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Basisprospekt vom 15.06.2018, der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 15.06.2018 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) gebilligt wurde („Original-Prospekt“). Dieser 1. Nachtrag wurde am 13.07.2018 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt und bei der Finanzmarktaufsicht zur Billigung eingereicht. Der Nachtrag wurde von der FMA in dieser geänderten Fassung gebilligt und durch deren Veröffentlichung, Hinterlegung und Einreichung am 06.08.2018 richtiggestellt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 1. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 1. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 i.V.m. § 8a Abs 1 KMG.

Dieser 1. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 1. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 1. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wertpapieren dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 1. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 1. Nachtrages.

Wichtiger neuer Umstand:

Der folgende wichtige neue Umstand im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospekts, der geeignet ist, die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurde festgestellt und durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:

Am 09.07.2018 wurde festgestellt, dass die konsolidierten Eigenmittel der Emittentin aufgrund eines Fehlers bei deren Ermittlung beginnend mit dem Konzernabschluss zum 31.12.2014 (als dem Datum der erstmaligen Anwendung der Eigenmittelbestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 - Kapitaladäquanzverordnung auf Basis der IFRS Konzernrechnungslegung) bis zum Quartalsabschluss zum 31.03.2018 jeweils zu hoch ausgewiesen wurden.

Im Konzernabschluss zum 31.12.2014 betrug dieser Fehlausweis bei den konsolidierten Eigenmitteln EUR 73.313.777,77, welcher Betrag sich bis zum 31.12.2017 auf EUR 108.754.177,11 sowie zuletzt zum 31.03.2018 auf EUR 115.529.321,48 summiert hat.

Korrekt ermittelt haben die konsolidierten Eigenmittel der Emittentin zum 31.12.2014 EUR 856.798.999,23, entsprechend einer Eigenmittelquote von 13,83 % sowie einer harten Kernkapitalquote (CET-1) von 11,68 %, zum 31.12.2017 EUR 1.016.235.285,98, entsprechend einer Eigenmittelquote von 14,35 % sowie einer harten Kernkapitalquote (CET-1) von 13,50 % sowie zum 31.03.2018 EUR 1.051.898.369,77, entsprechend einer Eigenmittelquote von 14,65 % sowie einer harten Kernkapitalquote (CET-1) von 13,02 %, betragen. Die Emittentin hat zu keinem Zeitpunkt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel- sowie Kernkapitalanforderungen unterschritten.

Zum 31.03.2018 lag die Quote der konsolidierten Eigenmittel statt 16,19 % bei 14,65 %, bei einem für die Emittentin aufsichtsrechtlich erforderlichen Minimum von 9,875 %, die Quote an konsolidiertem hartem Kernkapital (CET-1) statt 14,66 % bei 13,02 %, bei einem für die Emittentin aufsichtsrechtlich erforderlichen Minimum von 6,375 %. Beide Quoten wurden von der Emittentin daher gegenüber den geltenden aufsichtsrechtlich erforderlichen Mindestquoten dennoch jeweils beträchtlich übererfüllt.

Die Richtigstellung der konsolidierten Eigenmittel der Emittentin erfolgt gemäß den Bestimmungen des IAS 8 mit dem Konzernhalbjahresabschluss zum 30.06.2018.

Auf Basis dieser Änderungen ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. Im Abschnitt „1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ wird in Punkt „B.4b“ am Ende folgende Angabe angefügt:

„Am 09.07.2018 wurde festgestellt, dass die konsolidierten Eigenmittel der Emittentin aufgrund eines Fehlers bei deren Ermittlung beginnend mit dem Konzernabschluss zum 31.12.2014 bis zum Quartalsabschluss zum 31.03.2018 jeweils zu hoch ausgewiesen wurden. Siehe dazu auch Punkt B.12 (Punkt 4. dieses Nachtrages).“

2. Im Abschnitt „1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ wird in Punkt „B.12“ die Tabelle „Eigenmittel nach CRR (BWG Vj.) in Mio. €“ auf der Seite 16 des Original-Prospekts durch folgende Tabelle ersetzt:

”

Eigenmittel nach CRR in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017	31.03.2018
Risikogewichtete Aktiva	6.689	7.081	7.182
Anrechenbare Eigenmittel	910	1.016	1.052
davon hartes Kernkapital (CET1)	893	956	935
davon gesamtes Kernkapital (CET1 und AT1)	893	956	949
Harte Kernkapitalquote	13,35 %	13,50 %	13,02 %
Kernkapitalquote	13,35 %	13,50 %	13,21 %
Gesamtkapitalquote (Eigenmittelquote)	13,60 %	14,35 %	14,65 %

- ”
3. Im Abschnitt „1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ wird in Punkt „B.12“ die Quellenangabe „(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse gemäß IFRS der Emittentin für 2016 und 2017, ungeprüfter Zwischenbericht zum 31.03.2018)“ auf der Seite 17 des Original-Prospekts durch Quellenangabe ersetzt:

„(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse gemäß IFRS der Emittentin für 2016 und 2017, ungeprüfter Zwischenbericht zum 31.03.2018; Tabelle „Eigenmittel nach CRR in Mio. €“ gründet sich auf eigene, ungeprüfte Berechnungen der Emittentin)“

4. Im Abschnitt „1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden in Punkt „B.12“ am Ende der Seite 17 des Original-Prospekts folgende Angaben eingefügt:

„Am 09.07.2018 wurde festgestellt, dass die konsolidierten Eigenmittel der Emittentin aufgrund eines Fehlers bei deren Ermittlung beginnend mit dem Konzernabschluss zum 31.12.2014 (als dem Datum der erstmaligen Anwendung der Eigenmittelbestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 - Kapitaladäquanzverordnung auf Basis der IFRS Konzernrechnungslegung) bis zum Quartalsabschluss zum 31.03.2018 jeweils zu hoch ausgewiesen wurden.

Im Konzernabschluss zum 31.12.2014 betrug dieser Fehlausweis bei den konsolidierten Eigenmitteln EUR 73.313.777,77, welcher Betrag sich bis zum 31.12.2017 auf EUR 108.754.177,11 sowie zuletzt zum 31.03.2018 auf EUR 115.529.321,48 summiert hat.

Korrekt ermittelt haben die konsolidierten Eigenmittel der Emittentin zum 31.12.2014 EUR 856.798.999,23, entsprechend einer Eigenmittelquote von 13,83 % sowie einer harten Kernkapitalquote (CET-1) von 11,68 %, zum 31.12.2017 EUR 1.016.235.285,98, entsprechend einer Eigenmittelquote von 14,35 % sowie einer harten Kernkapitalquote (CET-1) von 13,50 % sowie zum 31.03.2018 EUR 1.051.898.369,77, entsprechend einer Eigenmittelquote von 14,65 % sowie einer harten Kernkapitalquote (CET-1) von 13,02 %, betragen. Die Emittentin hat zu keinem Zeitpunkt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel- sowie Kernkapitalanforderungen unterschritten.

Zum 31.03.2018 lag die Quote der konsolidierten Eigenmittel statt 16,19 % bei 14,65 %, bei einem für die Emittentin aufsichtsrechtlich erforderlichen Minimum von 9,875 %, die Quote an konsolidiertem hartem Kernkapital (CET-1) statt 14,66 % bei 13,02 %, bei einem für die Emittentin aufsichtsrechtlich erforderlichen Minimum von 6,375 %. Beide Quoten wurden von der Emittentin daher gegenüber den geltenden aufsichtsrechtlich erforderlichen Mindestquoten dennoch jeweils beträchtlich übererfüllt.

Die Richtigstellung der konsolidierten Eigenmittel der Emittentin erfolgt gemäß den Bestimmungen des IAS 8 mit dem Konzernhalbjahresabschluss zum 30.06.2018.“

Und weiters wird in diesem Abschnitt „1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ in Punkt „B.12“ am Ende die Angabe über allfällige Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition wie folgt ersetzt:

„Am 09.07.2018 wurde festgestellt, dass die konsolidierten Eigenmittel der Emittentin aufgrund eines Fehlers bei deren Ermittlung beginnend mit dem Konzernabschluss zum 31.12.2014 bis zum Quartalsabschluss zum 31.03.2018 jeweils zu hoch ausgewiesen wurden. Der Fehlausweis belief sich zum 31.12.2017 auf EUR 108.754.177,11 sowie zuletzt zum 31.03.2018 auf EUR 115.529.321,48. Die korrekten konsolidierten Eigenmittel der Emittentin betragen zum 31.12.2017 EUR 1.016.235.285,98 sowie zum 31.03.2018 EUR 1.051.898.369,77.

Weiters sind nach Einschätzung der Emittentin seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.“

5. Im Abschnitt „2. RISIKOFAKTOREN“ werden die Angaben im Risikofaktor „Risiko, dass die Kernkapitalquote bzw. Eigenmittelquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist“ auf der Seite 38 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Emittentin verfügt konsolidiert im Konzern über eine harte Kernkapitalquote von 13,50 %, über eine gesamte Kernkapitalquote von 13,50 % und über eine Eigenmittelquote von 14,35 % per 31.12.2017 (Eigenmittel nach CRR). Es ist aus heutiger Sicht unsicher, ob diese Quoten für ein aus heutiger Sicht unabsehbares Ereignis, das die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin betrifft, ausreichend sind. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.“

6. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ wird der letzte Absatz in Punkt „3.4.1.“ auf der Seite 59 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe beliefen sich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR - Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2017 auf 1.016 Mio. €. Das harte Kernkapital (CET1) stieg zum Jahresende 2017 auf 956 Mio. € (+63 Mio. €). Die risikogewichteten Aktiva (RWA) stiegen um +392 Mio. € auf 7.081 Mio. €. Die harte Kernkapitalquote erreicht gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR - Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2017 einen Wert von 13,50 %. Dieser Wert entspricht auch der Kernkapitalquote. Die Eigenmittelquote beträgt 14,35 %.“

7. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden die Angaben in Punkt „3.7.1“ auf der Seite 64 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Am 09.07.2018 wurde festgestellt, dass die konsolidierten Eigenmittel der Emittentin aufgrund eines Fehlers bei deren Ermittlung beginnend mit dem Konzernabschluss zum 31.12.2014 (als dem Datum der erstmaligen Anwendung der Eigenmittelbestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 - Kapitaladäquanzverordnung auf Basis der IFRS Konzernrechnungslegung) bis zum Quartalsabschluss zum 31.03.2018 jeweils zu hoch ausgewiesen wurden.“

Im Konzernabschluss zum 31.12.2014 betrug dieser Fehlausweis bei den konsolidierten Eigenmitteln EUR 73.313.777,77, welcher Betrag sich bis zum 31.12.2017 auf EUR 108.754.177,11 sowie zuletzt zum 31.03.2018 auf EUR 115.529.321,48 summiert hat.

Korrekt ermittelt haben die konsolidierten Eigenmittel der Emittentin zum 31.12.2014 EUR 856.798.999,23, entsprechend einer Eigenmittelquote von 13,83 % sowie einer harten Kernkapitalquote (CET-1) von 11,68 %, zum 31.12.2017 EUR 1.016.235.285,98, entsprechend einer Eigenmittelquote von 14,35 % sowie einer harten Kernkapitalquote (CET-1) von 13,50 % sowie zum 31.03.2018 EUR 1.051.898.369,77, entsprechend einer Eigenmittelquote von 14,65 % sowie einer harten Kernkapitalquote (CET-1) von 13,02 %, betragen. Die Emittentin hat zu keinem Zeitpunkt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel- sowie Kernkapitalanforderungen unterschritten.

Zum 31.03.2018 lag die Quote der konsolidierten Eigenmittel statt 16,19 % bei 14,65 %, bei einem für die Emittentin aufsichtsrechtlich erforderlichen Minimum von 9,875 %, die Quote an konsolidiertem hartem Kernkapital (CET-1) statt 14,66 % bei 13,02 %, bei einem für die Emittentin aufsichtsrechtlich erforderlichen Minimum von 6,375 %. Beide Quoten wurden von der Emittentin daher gegenüber den geltenden aufsichtsrechtlich erforderlichen Mindestquoten dennoch jeweils beträchtlich übererfüllt.

Die Richtigstellung der konsolidierten Eigenmittel der Emittentin erfolgt gemäß den Bestimmungen des IAS 8 mit dem Konzernhalbjahresabschluss zum 30.06.2018.“

8. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden am Ende des Punkts „3.7.2“ auf der Seite 64 des Original-Prospekts folgende Angaben eingefügt:

„Zu den aufgrund eines Fehlers bei deren Ermittlung zu hoch ausgewiesenen konsolidierten Eigenmitteln der Emittentin siehe Punkt 3.7.1. oben.“

9. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ wird in Punkt „3.11.1“ die Tabelle „Eigenmittel nach CRR (BWG Vj.) in Mio. €“ auf der Seite 74 des Original-Prospekts durch folgende Tabelle ersetzt:

”

Eigenmittel nach CRR in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017	31.03.2018
Risikogewichtete Aktiva	6.689	7.081	7.182
Anrechenbare Eigenmittel	910	1.016	1.052
davon hartes Kernkapital (CET1)	893	956	935
davon gesamtes Kernkapital (CET1 und AT1)	893	956	949
Harte Kernkapitalquote	13,35 %	13,50 %	13,02 %
Kernkapitalquote	13,35 %	13,50 %	13,21 %
Gesamtkapitalquote (Eigenmittelquote)	13,60 %	14,35 %	14,65 %

”

10. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ wird in Punkt „3.11.1“ die Quellenangabe „(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse gemäß IFRS der Emittentin für 2016 und 2017, ungeprüfter Zwischenbericht zum 31.03.2018)“ auf der Seite 75 des Original-Prospekts durch folgende Quellenangabe ersetzt:

„(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse gemäß IFRS der Emittentin für 2016 und 2017, ungeprüfter Zwischenbericht zum 31.03.2018; Tabelle „Eigenmittel nach CRR in Mio. €“ gründet sich auf eigene, ungeprüfte Berechnungen der Emittentin)“

11. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden am Ende des Punkt „3.11.1“ auf der Seite 75 des Original-Prospekts folgende Angaben eingefügt:

„Am 09.07.2018 wurde festgestellt, dass die konsolidierten Eigenmittel der Emittentin aufgrund eines Fehlers bei deren Ermittlung beginnend mit dem Konzernabschluss zum 31.12.2014 (als dem Datum der erstmaligen Anwendung der Eigenmittelbestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 - Kapitaladäquanzverordnung auf Basis der IFRS Konzernrechnungslegung) bis zum Quartalsabschluss zum 31.03.2018 jeweils zu hoch ausgewiesen wurden.

Im Konzernabschluss zum 31.12.2014 betrug dieser Fehlausweis bei den konsolidierten Eigenmitteln EUR 73.313.777,77, welcher Betrag sich bis zum 31.12.2017 auf EUR 108.754.177,11 sowie zuletzt zum 31.03.2018 auf EUR 115.529.321,48 summiert hat.

Korrekt ermittelt haben die konsolidierten Eigenmittel der Emittentin zum 31.12.2014 EUR 856.798.999,23, entsprechend einer Eigenmittelquote von 13,83 % sowie einer harten Kernkapitalquote (CET-1) von 11,68 %, zum 31.12.2017 EUR 1.016.235.285,98, entsprechend einer Eigenmittelquote von 14,35 % sowie einer harten Kernkapitalquote (CET-1) von 13,50 % sowie zum 31.03.2018 EUR 1.051.898.369,77, entsprechend einer Eigenmittelquote von 14,65 % sowie einer harten Kernkapitalquote (CET-1) von 13,02 %, betragen. Die Emittentin hat zu keinem Zeitpunkt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel- sowie Kernkapitalanforderungen unterschritten.

Zum 31.03.2018 lag die Quote der konsolidierten Eigenmittel statt 16,19 % bei 14,65 %, bei einem für die Emittentin aufsichtsrechtlich erforderlichen Minimum von 9,875 %, die Quote an konsolidiertem hartem Kernkapital (CET-1) statt 14,66 % bei

13,02 %, bei einem für die Emittentin aufsichtsrechtlich erforderlichen Minimum von 6,375 %. Beide Quoten wurden von der Emittentin daher gegenüber den geltenden aufsichtsrechtlich erforderlichen Mindestquoten dennoch jeweils beträchtlich übererfüllt.

Die Richtigstellung der konsolidierten Eigenmittel der Emittentin erfolgt gemäß den Bestimmungen des IAS 8 mit dem Konzernhalbjahresabschluss zum 30.06.2018.“

12. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden die Angaben in Punkt „3.11.3.3.“ auf der Seite 76 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die folgenden Angaben gründen sich auf eigene Berechnungen der Emittentin und sich ungeprüft:

- Die Angaben zu den Fehlern bei der Ermittlung der Eigenmittelquote insbesondere in Punkt 3.4.1., 3.7.1., am Ende von Punkt 3.11.1. sowie auch in Punkt B.12 der Zusammenfassung;
- Die in Punkt 3.11.1. sowie auch in Punkt B.12 der Zusammenfassung enthaltene Tabelle „Eigenmittel nach CRR in Mio. €“.

Alle übrigen Finanzdaten im Registrierungsformular wurden den geprüften Konzernjahresabschlüssen 2016 und 2017 sowie dem ungeprüften Zwischenbericht der Emittentin zum 31.03.2018 entnommen.“

Hinweis § 6 Abs 2 KMG:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor dieser 1. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses 1. Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 1. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

**ERKLÄRUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Innsbruck, Österreich, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
als Emittentin

Signaturwert	Z6vdAlRwuW2XkF1W+tkOIu1nHk4vKJCN51klrWOOYDhqnBv2rEqwOvT1FkdK3eWwmONpEewrlylrjK4yVt8RmLQ5PFLO5XfWr3FNOWs7eDrrI65F0SEGwtlBfIfBvAhzJ4tldTadwqTARIM2OxdCKP/iEMDI+oXgAzlE5Ah3vwGYkk/hVAHNUzistSRhJK7C57k5lG3i4GN+PC/55v4fge3e1sEJ4jop74GS1LOU6sb6kf0fXoYMN+YA1HrPD13JxTy7FGHAX5m8dh75aiJYJcsb7v4MHcu3dcc8JiuF+/2LX64zdE90xMZjVJeDRMznkpfak4uB1tIZnvbaltdOfA==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2018-08-06T09:29:36Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1691591
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	